

Stellenausschreibung



Die Gemeinde Saarwellingen sucht zum schnellstmöglichen Eintritt

zwei pädagogische Fachkräfte für die Freiwillige Ganztagschule (FGTS) Saarwellingen

Die Stellen sind zunächst bis zum Ende des Schuljahres 2022/2023 befristet.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 15 Stunden (Fünftagewoche). Erwartet werden eine nach dem Förderprogramm für Freiwillige Ganztagschulen im Saarland anerkannte pädagogische Ausbildung (siehe 4.1 des Förderprogramms unter http://www.saarland.de/dokumente/thema_bildung/Foerderprogramm_FGTS.pdf); Berufserfahrung wäre wünschenswert. Teamfähigkeit, die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Betreuung der Kinder, zum selbständigen Arbeiten und die Bereitschaft zu kooperativer Zusammenarbeit mit den Eltern und der Grundschule Saarwellingen werden vorausgesetzt.

Beschäftigte (m/w/d), die nach dem 01.03.2020 bei der FGTS tätig werden, müssen der Leitung der Einrichtung vor Beginn der Tätigkeit nach § 20 Abs. 9 IfSG n.F. entweder eine Impfdokumentation oder ein ärztliches Zeugnis darüber vorlegen, dass bei ihnen ein den Empfehlungen der ständigen Impfkommission (STIKO) entsprechender Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern besteht. Kann aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden, ist dies ebenfalls durch ein ärztliches Zeugnis zu belegen.

Die Freiwillige Ganztagschule Saarwellingen gehört zum Standardmodell für den Grund- und Förderschulbereich. Hier werden ca. 180 Grundschul Kinder nach Unterrichtsende täglich bis 17 Uhr betreut und gefördert. Innerhalb der Oster-, Pfingst-, Herbst- und Faschingsferien sowie drei Wochen in den Sommerferien wird auch eine Ganztagsferienbetreuung (7.00 Uhr bis 17.00 Uhr) angeboten.

Die Vergütung richtet sich nach den geltenden Regelungen des Tarifvertrages für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst, TVöD S u E. Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe S 04. Daneben werden die im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen gewährt.

Die Gemeinde Saarwellingen verfügt über einen Frauenförderplan und ist im Sinne der beruflichen Gleichstellung von Männern und Frauen bestrebt, den Personalanteil von Frauen in Bereichen zu erhöhen, in denen sie unterrepräsentiert sind. Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Rahmen des gesetzlich Zulässigen bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Frauen sind daher ausdrücklich zur Bewerbung aufgerufen.

Schwerbehinderte und schwerbehinderten Menschen Gleichgestellte werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

„Datenschutzhinweis: Wenn Sie sich bei uns bewerben, verarbeiten wir diejenigen Informationen, die wir im Rahmen des Bewerbungsverfahrens von Ihnen erhalten, zum Zwecke der Entscheidung über die Stellenbesetzung. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitungen im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 88 Absatz 1 DSGVO i.V.m. § 22 Abs. 1 Saarländisches Datenschutzgesetz (SDSG) und § 95 Abs. 3 Saarländisches Beamtengesetz (SBG). Genauere Informationen zur Datenverarbeitung können Sie unter www.saarwellingen.de abrufen.“

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis spätestens 11.02.2022 an die Personalabteilung der Gemeindeverwaltung.

Saarwellingen, den 11.01.2022

Manfred Schwinn
Bürgermeister